



„Mobilität, Bildung und Teilhabe stärken“

Prof. Dr. Michael Klundt
Fachkonferenz „Stadt-erfahren. Die Erweiterung des Sozialraums als
Grenzüberschreitung am 07.07.2022

Kinderrecht auf Freizeit, Kultur und Kunst

- **UN-KRK, Artikel 31**
- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das **Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung** sowie auf **freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben**.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf **volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben** und fördern die **Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung** sowie für **aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung**.

Vom Menschenrecht auf Bildung bis zum Schüler-Arrest I

◦ Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948

- „Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung.“
- Absatz 2: „Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“

◦ Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention

- Art. 29: „Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes. darauf gerichtet sein muß,
- die **Persönlichkeit**, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen,
- dem Kind **Achtung vor den Menschenrechten** und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, **seiner Sprache und seinen kulturellen Werten**, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt,- und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, **sowie vor anderen Kulturen** als der eigenen zu vermitteln;
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im **Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern** und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- dem Kind Achtung vor der natürlichen **Umwelt** zu vermitteln.“

Vom Menschenrecht auf Bildung bis zum Schüler-Arrest II

- **UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (sog. Sozialpakt)**
- **„Artikel 13**
(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle **Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die **Achtung vor den Menschenrechten** und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, **Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern** und allen rassistischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur **Erhaltung des Friedens** unterstützen muss.“
- **Schülerin in Halle stürzt zu Tode bei polizeilicher Maßnahme zur Durchsetzung des Schüler-Arrests wg. Schul-Absenz (Nov. 2018)**
- **Kinderarmut als Kinderrechtsverletzung**
- **Bildungsbenachteiligung als Menschenrechtsverletzung**
- **Und Condorcet?**
- „L'éducation rend les citoyens indociles et difficiles à gouverner.“
- **„Bildung macht die Menschen ungehorsam und schwer zu regieren.“**
(zit. nach: Zoughebi 2014, S. 7).

Folgen von Corona(-Maßnahmen)

- Auch in der reichen Bundesrepublik Deutschland wurde für Millionen Kinder und Jugendliche im Rechtskreis des sog. Bildungs- und Teilhabepakets ab Mitte März 2020 von heute auf morgen das kostenlose Mittagessen in Kitas, Schulen und Jugendclubs eingestellt.
- Auch hier waren hunderttausende von Schülerinnen und Schülern mangels digitaler Mittel (wie z.B. Zugang zu einem internetfähigen Computer in der Wohnung) vom sog. Homeschooling ausgeschlossen;
- so manche/r Lehrer/in klagte darüber, dass sie mit einigen Schulkindern keinerlei Kontakt herstellen konnten während des gesamten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 (vgl. Klundt 2020, S. 9).
- Selbst der **16. Kinder- und Jugendbericht** der Bundesregierung vom Herbst 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass die „Anti-Corona-Maßnahmen (...) neben der Verschärfung ungleicher Bildungschancen und einem Digitalisierungsschub mit ambivalenten Folgen, (...) zu der Frage nach Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in Krisensituationen (führen)“ (siehe BMFSFJ 2020, S. 522).

Kinderrechte in Corona-Zeiten

- Heinz **Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes:**
- „In der Coronakrise war schon früh zu beobachten, dass die ersten Fitness- und Nagelstudios aufmachten, ehe sich in den Schulen und Kitas etwas tat.
- **Die Rechte von Kindern auf Bildung, auf Spielen, auf Freundschaft, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz - weil soziale Kontrolle ein wichtiger Schutz für Kinder ist - alle diese Rechte werden bis heute sehr viel mehr eingeschränkt als zum Beispiel das Recht auf Gewerbefreiheit. Oder sogar das Recht auf Feiern.“**
- „Unsere Gesellschaft hat die Kinderrechte nach wie vor nicht anerkannt, übrigens auch deren Beteiligungsrecht. Umfragen unter Kindern und Jugendlichen zeigen: Sie haben den **Eindruck, dass sie überhaupt nicht gefragt werden.** Ihre Rechte werden nicht ernst genommen.
- Und ich sage das deutlich: Das gilt leider auch für die Rechte vieler Mütter, die in der Krise benachteiligt wurden und ihren Beruf nur noch teilweise ausüben konnten. **Da hat ein gesellschaftlicher Rückschritt stattgefunden, sowohl was die Rechte der Kinder als auch die Rechte der Frauen angeht.“ (SPIEGEL.de v. 24.8.2020)**

Studie der Bertelsmann-Stiftung 2020, S. 1

- Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Das sind 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Die Kinder- und Jugendarmut verharrt seit Jahren auf diesem hohen Niveau. Trotz langer guter wirtschaftlicher Entwicklung sind die Zahlen kaum zurückgegangen. Kinderarmut ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland.
- Die **Corona-Krise wird die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärfen**. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Armutszahlen zu rechnen.
- **Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen** – heute und mit Blick auf ihre Zukunft. Das hat auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen.
- Die Vermeidung von Kinderarmut muss gerade jetzt politisch Priorität haben. Sie erfordert neue sozial- und familienpolitische Konzepte.
- Dazu gehören Strukturen für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eine Absicherung ihrer finanziellen Bedarfe durch ein Teilhabegeld oder eine Grundsicherung.

Auswertung einer aktuellen Statistik der BA hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

- Bericht von Tagesschau.de am 26. Mai 2021 über Recherchen des ARD-Magazins Monitor:
- „Viele Förderleistungen aus dem sogenannten BuT kommen trotz Rechtsanspruch bei der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nicht an.
- So erhielten von rund zwei Millionen potentiell Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Corona-Jahr 2020 nur rund 55 Prozent Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Erstmals hat die Bundesagentur für Arbeit die Anzahl der Leistungsberechtigten und der BuT-Bewilligungen unter Hartz IV-Empfängern für ein gesamtes Jahr ausgewiesen.
- Demnach wurde in 2020 nur bei 7,3 Prozent aller leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein eintägiger Schulausflug bezahlt.
- Lernförderung – also Nachhilfe – bekamen lediglich rund 11,1 Prozent – obwohl gerade sie für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien besonders wichtig wäre.
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – darunter fallen zum Beispiel Beiträge für den Sportverein oder die Musikschule - haben 14,7 Prozent aller bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten.**
- (Herbert Kordes/Lena Rumler/Lisa Seemann (WDR): Bildungs- und Teilhabepaket Hilfe kommt bei vielen Kindern nicht an. Durch die Corona-Krise werden viele Kinder sozial benachteiligter Familien weiter abgehängt. Monitor-Recherchen zeigen: Hilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommt bei vielen Familien nicht an. in: Tagesschau.de v. 26.5.2021)

Aufhol-Paket der Bundesregierung 2021

- Bundesregierung hat ein "Corona-Aufholpaket" verkündigt und stellt 2 Mrd. Euro hierfür bereit.
- **Aufteilung wirft zahlreiche Fragen auf z.B. bzgl. Nachhaltigkeit, Wirksamkeit oder Kriterien zur Verteilung der Summe.**
- 1,29 Mrd. Euro werden via Umsatzsteuerpunkte 2021/22 an die Länder verteilt (Nachhilfe, Kinder-Jugendfreizeiten in Ländern, Schulsozialarbeit und Freiwilligendienste).
- Verteilung via Umsatzsteuerpunkte sind keine Garantie, dass die Mittel dann auch tatsächlich so verausgabt werden. Es empfiehlt sich daher frühzeitig Druck in den Ländern aufzubauen.
- Weitere 270 Mio. Euro werden über Sozialleistungsträger als "Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien" (einmalig 100 Euro im August) verausgabt.
- Von den verbleibenden 460 Mio. Euro fließen 100 Mio. befristet in die so genannten Sprachkitas, mit 50 Mio. werden vorübergehend der Kinder-Jugendplan aufgestockt, die Bundesstiftung "Frühe Hilfen" sowie Träger gemeinnütziger Familienferienstätten unterstützt.
- Restliche 210 Mio. teilen sich diverse Programme/Vorhaben der Deutschen Kinder-Jugendstiftung, der neuen Stiftung Engagement-Ehrenamt, die Mehrgenerationenhäuser, Kultur macht stark sowie die Schülerlabore.

Kritische Analyse des Aufhol-Pakets I

- **Zu vermissen ist eine sachgerechte Ausstattung und nachhaltige Unterstützung von Freizeitgestaltung vor allem im Alltag z.B. in der Offenen Arbeit oder Jugendverbandsarbeit.**
- Die einmalige Aufstockung des KJP kompensiert nicht die seit Jahrzehnten zu beobachtende kalte Abschmelzung.
- Die Unterstützung für Familienferienstätten ist zu begrüßen und kommt Familien zu Gute, die sich einen dadurch subventionierten Erholungsurlaub leisten können.
- Fraglich ist, ob dieses Angebot angenommen und somit wirken wird.
- Offenbar wurden die Jugendbildungsstätten und Kinderfreizeiteinrichtungen vergessen.
- Schulsozialarbeit wird mit Verweis auf die Aufnahme ins SGB VIII sinnvollerweise in das "Aufholpaket" aufgenommen, aber zugleich **fehlt die Jugendsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit** etc., die im Rahmen der Krisenbewältigung ebenfalls vor sehr großen Herausforderungen und Bedarfen stehen.
- Inhaltlich empfiehlt sich auch noch mal eine genauere Analyse bzgl. **Ausbau ehrenamtlicher Strukturen zur Reduktion von gesellschaftlicher/sozialer Benachteiligung.**
- In jedem Fall muss in den Bundesländern darauf geachtet werden, dass die Bundesmittel auch durchgereicht werden.

Kritische Analyse des Aufhol-Pakets II

- Der in Rede stehende **Kinderfreizeitbonus** von 100 Euro ist nicht mehr als ein einmaliges Taschengeld
- Vollkommen unzureichend im Verhältnis zur erlebten Ausgrenzung, Armut und Kostenentwicklung bzw. Ausgabenentwicklung während der Pandemie (z.B. Mehrkosten durch Knappheit von Dingen des täglichen Bedarfes insb. in der ersten Welle, wegfallende Mittagsverpflegung in Kitas/Schulen, Ausstattungsbedarfen zu Hause z.B. für Homeschooling etc.).
- Auch die **Aufstockung KJP gleicht jahrelange kalte und reale Kürzungen nicht aus.**
- **Zu befürchten ist Beförderung von kommerzialisierter Nachhilfe und Deprofessionalisierung** durch Freiwilligendienste, Ehrenamt und Einsatz von Nichtfachkräften in Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe.
- **Förderung von Programmen, Projekten, Stiftungen und Privatinitiativen, statt ein Einstieg in Regelfinanzierung, kann zur Schwächung von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe** vor Ort beitragen.

Wirkliches „Aufhol-Paket“ nötig

- Teil der notwendigen Investitionen für die Umsetzung der Kinderrechte:
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit forderte schon 2015 eine deutliche **Ausweitung der Schulsozialarbeit**. Für 150 Schülerinnen und Schüler müsse mindestens eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen. Dazu müssten rund 62.000 neue Stellen geschaffen werden. „Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau bezifferte der Verbund auf rund 3,6 Milliarden Euro jährlich.“ (GEW.de v. 4.12.2015)
- Zum **Kampf gegen Kinderarmut** und deren Verschärfung seit der Corona-Krise (vgl. Klundt 2020; Holz/Richter-Kornweitz 2020) errechnet das Bündnis Kindergrundsicherung (2021) einen Bruttobedarf von ca. 113 Mrd. EUR und Netto: 20,5 Mrd.
- Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht von einem **„Sanierungsstau an Schulen in Höhe von 44,2 Milliarden Euro, 9,7 Milliarden Euro an Kitas und rund 50 Milliarden Euro an Hochschulen“, der endlich aufgelöst werden“** müsse. (GEW v. 31.3.2021)
- Angesichts dessen, was seit dem 15. März 2020 (aber zum größten Teil auch schon seit Jahren) in Deutschland etwa 14 Millionen Kindern und Jugendlichen (plus ein paar Millionen jungen Erwachsenen) zugemutet – um nicht zu sagen – angetan wurde und wird, sind Bundesregierung und Landesregierungen dringend verpflichtet ein **Bildungs-, Kultur-, Kinder-/Jugend-, Familien- und Sozial-Programm von mind. 100 Mrd. EUR** auf den Weg zu bringen, um wenigstens die größten, von der Politik (mit-)verursachten Bildungs(System-)Mängel und Schäden halbwegs zu kompensieren.

Maßnahmen I

- Neben einer gründlichen und kritischen Analyse des hegemonialen Diskurses in Medien, Politik und Wissenschaft, sollten
- An Kinderperspektiven anknüpfende Alternativen und Gegenstrategien Konzepte der Armutsbekämpfung, der Partizipation junger Menschen und der Förderung sozialer Infrastruktur vereinen, die den gesellschaftspolitischen Kontext nicht aus den Augen verlieren (vgl. Klundt 2020, S. 15f.).
- 1. Konkret heißt das erstens, **dringend Maßnahmen gegen Armut** und zur sozialen Absicherung der Kinder und Familien zu ergreifen, die allerdings deutlich über den Kinderfreizeitbonus und die zwei vorangegangenen Kinderboni hinausgehen.
- 2. Zweitens müssen die **kinderrechtlichen Prinzipien** des Kindeswohlvorrangs, des Schutzes, der Förderung und vor allem der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jugendverbänden (wieder) aufgebaut beziehungsweise umgesetzt werden.
- 3. Damit verbunden sind, drittens, Maßnahmen für einen pandemiegerechten **Ausbau der sozialen Infrastruktur** im Wohnumfeld – vor allem mittels Jugendhilfe und offener Arbeit.

Fazit

- Die Hauptkritik an der Bundesregierung aus kindheitswissenschaftlicher Sicht sollte vor allem auf die sog. **Verobjektivierung der Kinder** zielen,
- welche **subjektive Bedürfnisse** von Kindern und Jugendlichen – auch jenseits von Kita und Schule – nicht erfragt und somit unberücksichtigt lässt, insbesondere diejenigen Interessen der sozial benachteiligten und vulnerablen Kinder.
- Ferner ist das Versäumnis einer bundesgesetzlich verpflichtenden **vorrangigen Kindeswohlprüfung** zu bemängeln,
- die Verweigerung von Kinderrechten wie Partizipation, Bildung und Gesundheit sowie
- die **Verstärkung von Armutsrisiken ohne Kompensation.**

Schluss

- **Wer Kinderrechte stärken und (Kinder-)Armut bekämpfen will, muss auch über den exorbitant gestiegenen Reichtum in unserer Gesellschaft sprechen.**
- Wer die sozialräumliche Segregation in unseren Städten bemängelt, darf nicht vergessen, dass die armen Stadtteile oft so aussehen, wie sie aussehen, weil die reichen Stadtteile so aussehen, wie sie aussehen.
- **Wer den Sozialstaat stärken will, muss die Privatisierung von Sozialversicherungen, von städtischen Wohnungen, Krankenhäusern, Energieversorgern und Pflegeheimen zurücknehmen und dem Profitprinzip entziehen sowie bessere Bedingungen in Schulen, Kitas und Jugendhilfe bzw. Jugendclubs schaffen.**
- Dass dafür genug Geld da ist, zeigt auch ein Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahre 2021, wonach sich das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt hat. Davon könnten jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden, was die absolute Ungleichheit weiter erhöhen wird (vgl. DIW-Wochenbericht Nr. 5: 64ff.).
- Wenn jedoch ab 2023 die „schwarze Null“ und die Schuldenbremse wieder eingehalten werden sollen, stellt sich nicht nur zur Umsetzung von Kinderrechten und zur Bekämpfung von Kinderarmut die Frage, wie notwendige Investitionen in Brücken, Bildung und Bürgergeld adäquat finanziert werden sollen.
- Die nächste Spar- bzw. Kürzungsrunde scheint bereits vor der Tür zu stehen.
- **Sofern keine Vermögensteuer eingeführt, keine Bürgerversicherung die Zwei-Klassenversorgung im Gesundheits- und Pflegesystem beenden, wenn mit der gesetzlichen Rente an der Börse spekuliert werden und der Rüstungsetat derweil steigen soll, steht der gewagte Fortschritt der Ampelkoalition auf ziemlich wackeligen Beinen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit